

Nr.: BV-173/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.10.2021

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Hinkelmann, Volker
Tel.: 03491 421 93113**Beschlussvorlage**

Nummer BV-173/2021

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	18.11.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	01.12.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Stephan Schneeberger zum 02.12.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 Brand-u. Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr u.- vorbeugung
Konten	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger	1700 Gemeinkosten BKS	

Haushaltsjahr 2021			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	178.000,00	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2022	840	2022	
			2023	840	2023	
Bedarf	140	Bedarf	2024	840	2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 S. 2 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 gemäß BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des ehrenamtlichen Ortswehrleiters am 14.02.2020 abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z. B. Stimmzettel, Wahlvorstand), gemäß § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als Wahlvorstand fungierte:

Thomas Janott (Stadtwehrleiter)

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Aktive Einsatzabteilung/stimmberechtigte Mitglieder: 17

Wahlbeteiligung: 17

Gültige Stimmen: 16

Ungültige Stimmen: 1

Stimmen für Herrn Stephan Schneeberger: 16

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna fiel damit auf Herrn Stephan Schneeberger.

Mit Schreiben vom 01.10.2021 stimmte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gemäß § 15 Abs. 3 S. 6 BrSchG LSA nach abgeschlossenem Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zu (Anlage).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Stephan Schneeberger zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

III. Anlage

Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 01.10.2021